



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0597/1
Datum:	08.06.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Nicole Raue
Aktenzeichen:	51.1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung–

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	nachrichtlich					
Verwaltungsausschuss	12.06.2018					
Rat	14.06.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll beige-fügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespfle-ge und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung–.

In Vertretung

(Philipps)

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 2018 597 „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung-“. Diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 04.06.2018 beraten.

Eine Beschlussempfehlung wurde aufgrund des im Ausschuss übereinstimmend geäußerten Informationsbedarfs zur dargestellten Änderung der Geschwisterermäßigung nicht ausgesprochen.

Mit der Beschlussvorlage 2018 595/1 „1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf“ wurde die Thematik aufgearbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt, die mit Beschlussvorlage *BV 2018 0595/1 - 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf* empfohlenen Beitragsregelungen für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden auf Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, zu übertragen. Die in der Beschlussvorlage *BV 2018 0595/1* empfohlene Änderung zur Geschwisterermäßigung wurde in den beigefügten Satzungsentwurf übernommen.